

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Roman-Francesco Rogat (FDP)

vom 12. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Januar 2023)

zum Thema:

Kostenexplosion schon bei den Vorbereitungen? – Vorbereitende Maßnahmen für die Ortsumfahrung Ahrensfelde

und **Antwort** vom 25. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2023)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Roman-Francesco Rogat (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14552

vom 12.01.2023

über Kostenexplosion schon bei den Vorbereitungen? - Vorbereitende Maßnahmen für die
Ortsumfahrung Ahrensfelde

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg (MIL Brandenburg), die Berliner Wasserbetriebe (BWB) und die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Diese werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche vorbereitenden Maßnahmen müssen ergriffen werden, um die avisierte sogenannte Troglösung für die Ortsumfahrung Ahrensfelde zu errichten?

a. Wie sind Berliner Wasserbetriebe in die Planungen zur Realisierung der Ortsumfahrung Ahrensfelde eingebunden?

i. Welchen Planungsstand haben die Vorbereitungen zur Realisierung der Ortsumfahrung bei den Berliner Wasserbetrieben?

ii. Wie viele Meter Wasser- und Abwasserleitung müssen für den Bau des sogenannten Troges neu verlegt oder entfernt werden?

iii. Wann ist mit Beginn der vorbereitenden Maßnahmen zu rechnen?

iv. Welche Kosten werden für diese Maßnahmen veranschlagt?

b. Wie sind die Berliner Verkehrsbetriebe in die Planungen zur Realisierung der Ortsumfahrung Ahrensfelde eingebunden?

- i. Welchen Planungsstand haben die Vorbereitungen zur Realisierung der Ortsumfahrung bei den Berliner Verkehrsbetrieben?
- ii. In welchem Maße muss der Wendehammer der Tram an der Station Ahrensfelde/Stadtgrenze umgebaut werden?
- iii. Wann ist mit dem Beginn der vorbereitenden Maßnahmen zu rechnen?
- iv. Welche Kosten werden für diese Maßnahmen veranschlagt?

Antwort zu 1:

Federführender Vorhabenträger für die Maßnahme Ortsumfahrung Ahrensfelde ist der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg. Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg (MIL) teilt hierzu mit:

„Die Herstellung des Baurechts für die Ortsumgehung (OU) Ahrensfelde erfolgt über ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 17 - Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit Abschnitt 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG).

Die dafür vorgeschriebene Anhörung und Erörterung erfolgt im Rahmen der Auslegung der Planfeststellungsunterlagen. Die Stellungnahme der Berliner Wasserbetriebe zur 1. Auslegung der Planfeststellungsunterlagen liegt dem Vorhabenträger vor. In wie weit bereits vorbereitende Untersuchungen durch die Wasserbetriebe erfolgen, ist dem Vorhabenträger nicht bekannt.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass eine konkrete Planung erst auf den abschließenden Festsetzungen des rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses erfolgen kann. Die konkreten Längen und Kosten werden zu gegebener Zeit auf Basis dieser Planungen ermittelt. Der Baubeginn ist abhängig vom weiteren Verlauf des Planfeststellungsverfahrens sowie von der Rechtskraft des zu erwirkenden Planfeststellungsbeschlusses.

Die Berliner Verkehrsbetriebe waren bei der Erarbeitung des Planfeststellungsentwurfes zur Anpassung der Wendeschleife mit eingebunden. Die Wendeschleife der Straßenbahn muss zur Baufeldfreimachung um ca. 30 m parallel zur Schorfheidestraße nach Süden verschoben werden.“

Zur Frage 1 a teilen die Berliner Wasserbetriebe (BWB) mit:

„Hierbei handelt es sich um eine gemeinsame Baumaßnahme seitens SenUMVK und des Landes Brandenburg (Landesbetrieb Straßenwesen). Federführend wird diese Maßnahme seitens des Landesbetriebs Straßenwesen bearbeitet. Erste Kontakte zwischen den Veranlassern und den Berliner Wasserbetrieben gab es im Jahre 2011. Eine letztmalige Abstimmung fand Anfang 2013 statt. Grundlage dafür waren die damaligen Planfeststellungsunterlagen aus dem Jahre 2011. Eine weiterführende Bearbeitung seitens des Veranlassers ist den Berliner Wasserbetrieben nicht bekannt und damit auch keine aktuellen Unterlagen, die eine Bearbeitung ermöglichen.“

Zu den Fragen 1 i., ii., iii. und iv. teilen die Berliner Wasserbetriebe (BWB) mit:

„Da es seit 2013 keine Abstimmungen mit den Berliner Wasserbetrieben gibt, kann weder zum Umfang noch zu den zu erwartenden Kosten eine Aussage gemacht werden. Mit einer Stellungnahme der Planfeststellungsbehörde vom Oktober 2015 zum aktuellen Bearbeitungsstand wurde den Berliner Wasserbetrieben mitgeteilt, dass die "gewählte Troglösung" zwischen dem Dorf Ahrensfelde in Brandenburg und dem Land Berlin überarbeitet wird.“

Das Vorhaben befindet sich seit 2013 in einem ruhenden Planfeststellungsverfahren (PFV), weshalb noch keine weiteren Abstimmungen u. a. mit den Leitungsträgern und Verkehrsbetrieben stattfinden konnten. Weiterführend wird auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/13969 vom 20.11.2022 verwiesen.

Zu den Fragen 1 b i., ii. und iii. teilen die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) mit:

„Da die Abstimmungen sich noch in einer frühen Phase befinden, liegt der BVG noch kein Planungsauftrag vor. Nach dem letzten, der BVG bekannten, Sachstand ist davon auszugehen, dass eine Verschiebung der Gleisschleife um ca. 20 Meter erforderlich ist.“

Frage 2:

Welche Kosten für das Land Berlin werden nur für die vorbereitenden Maßnahmen der Troglösung kalkuliert?

Frage 3:

Werden die Kosten für die vorbereitenden Maßnahmen alleine vom Land Berlin getragen oder wird mit dem Land Brandenburg über die Verteilung der Kosten verhandelt? Bei Verhandlungen, wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen?

Frage 4:

Mit welchen Gesamtkosten rechnet der Senat für die Errichtung der Troglösung und wie verteilen sich diese Gelder auf die Bundesländer Berlin und Brandenburg?

Frage 5:

Mit welchen Kosten rechnet der Berliner Senat in Bezug auf vorbereitende Maßnahmen bei dem Modell der Variante 2 (über die Wuhletalstr.) der Ortsumfahrung?

Antwort zu 2, 3, 4 und 5:

Wegen ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 2, 3 und 4 gemeinsam beantwortet.

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg (MIL) teilt hierzu mit:

„Die Baukosten des Gesamtvorhabens werden beim Bundesfernstraßenneubau grundsätzlich von der Bundesrepublik Deutschland getragen. Die Länder Brandenburg und Berlin haben

vereinbart die notwendigen Mehrkosten von ca. 11,5 Mio. € für den Bau des gedeckelten Trog, deren Tragung durch den Bund abgelehnt wurde, jeweils hälftig zu tragen.“

Frage 6:

Prüft der Berliner Senat weitere Möglichkeiten zur Ortsumfahrung, wie zum Beispiel Tunnellösungen für die Ortsumfahrung Ahrensfelde?

- a. Wenn ja, welche und mit welchem Ergebnis?
- b. Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 6 b:

Nein. Für die Ortsumgehung (OU) Ahrensfelde wurden in der Vorplanung umfangreiche Varianten untersucht und unter Abwägung aller relevanten Kriterien die der Planfeststellung zugrundeliegende Trassenführung durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) als Vorzugsvariante bestätigt. Eine erneute Überprüfung der Varianten im Auftrag des Abgeordnetenhauses hatte die Vorzugsvariante bestätigt.

Frage 7:

Welche Maßnahmen werden ergriffen, um sowohl die Anwohnerinnen und Anwohner aus Berlin-Marzahn als auch Ahrensfelde in die Planungen einzubeziehen und in welchem Rahmen werden diese während des Verfahrens beteiligt?

Antwort zu 7:

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg (MIL) teilt hierzu mit: „Die Beteiligung aller vom Vorhaben betroffenen Privaten sowie der entsprechenden Träger öffentlicher Belange erfolgt entsprechend den unter Frage 1 genannten Gesetzen und Regelungen im Anhörungsverfahren. Alle im Verfahren fristgemäß eingegangenen Einwendungen und Hinweise der Einwender werden anschließend gemeinsam mit den zugehörigen Stellungnahmen des Vorhabenträgers erörtert.“

Frage 8:

Welche Bestrebungen hat das Land Berlin im Format eines Runden Tisches mit den Anwohnerinnen und Anwohnern sowie dem Land Brandenburg zu initiieren?

Antwort zu 8:

Das Land Berlin ist bestrebt, im Zusammenhang mit der erneuten Auslegung der Planfeststellungsunterlagen eine öffentliche Informationsveranstaltung zu den Unterlagen durchzuführen. Hierzu werden Abstimmungen mit dem zuständigen Vorhabenträger durchgeführt.

Berlin, den 25.01.2023

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz